

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 17.04.2018**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünewald  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)

SPD

Frau Sylvia Gorsler  
Herr Hans Hamann  
Herr Marcus Lufen  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke (ab 17:30 Uhr)  
Frau Christina Osei  
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Detlef Werner (CDU)  
Frau Dr. Wiebke Esdar (SPD)  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk (SPD)  
Frau Laura von Schubert (FDP)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Als Gast in der heutigen Sitzung begrüßt er Frau Hebestadt, die zurzeit als Auszubildende in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen tätig ist.

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.03.2018**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.03.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Herr Stadtkämmerer Kaschel macht bzw. verliest folgende Mitteilungen:

#### **Einigung in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes**

Hierzu teilt Herr Stadtkämmerer Kaschel mit, dass es nach aktuellen Informationen wohl ein Verhandlungsergebnis gebe, zu dessen Inhalten allerdings noch keine näheren Erkenntnisse vorliegen.

#### **Rückblick Neue Entgeltordnung TVöD**

Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist nach über 10-jährigen Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien die neue Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der VKA in Kraft getreten.

Bei der Stadtverwaltung Bielefeld wurden insgesamt 3.295 Beschäftigungsverhältnisse in die neue Entgeltordnung übergeleitet, davon 431 aus der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c. Auf entsprechende Anträge erfolgten 461 Höhergruppierungen, davon entfielen 192 auf die Entgeltgruppen 9b und 9c.

Der jährliche Personalmehraufwand für die Höhergruppierungen beträgt im Bereich der Kernverwaltung ca. 595.000 €, im ISB ca. 210.000 €, im UWB ca. 171.000 € und bei Bühnen und Orchester ca. 9.000 €.

Durch die von den Tarifvertragsparteien als etwa hälftige Kompensation des Mehraufwandes vorgesehene Kürzung der Jahressonderzahlung wurden 2017 in der Kernverwaltung ca. 602.000 €, im ISB ca. 131.000 €, im UWB ca. 269.000 € und bei Bühnen und Orchester ca. 32.000 € eingespart.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass durch den damaligen Tarifabschluss dauerhaft erhebliche weitere Mehraufwendungen entstehen durch die neue stufengleiche Höhergruppierung, entsprechend teurere Neueinstellungen und die entsprechend höhere Ausgangsbasis für nachfolgende Tariferhöhungen.

### **Beteiligung der Träger der Kindertageseinrichtungen an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD**

Zum 01.10.2014 ist in Bielefeld mit dem DV-Verfahren LITTLE BIRD ein neues webbasiertes Platzreservierungs- und Anmeldeprogramm für die Bielefelder Kindertageseinrichtungen (Kitas) eingeführt worden. Verfolgt wurde das Ziel einer Verbesserung des Platzmanagements, der Planungsgrundlagen sowie der passgenauen Bedarfsdeckung.

Da die Erwartung bestand, dass die Einführung des neuen DV-Verfahrens auch eine Arbeitserleichterung in den Kitas bewirkt, haben der Jugendhilfeausschuss am 06.11.2013 und der Finanz- und Personalausschuss am 03.12.2013 (Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014) eine Kostenbeteiligung der Kita-Träger ab 01.08.2016 beschlossen. Die Kita-Träger sollen sich ab 01.08.2016 mit 0,50 €/Platz/Monat und ab 01.08.2017 mit 1,00 €/Platz/Monat beteiligen.

Die Kostenbeteiligung der Kita-Träger ist wegen bestehender Mängel im DV-Verfahren, die keine Entlastung, sondern in Teilbereichen sogar eine Mehrbelastung der Kita-Träger bedeutet haben, durch politische Beschlüsse zweimal um je ein Jahr verschoben worden.

Am 11.04.2018 ist dem JHA erneut zum DV-Verfahren LITTLE BIRD berichtet worden (Drucksachen-Nr. 6396/2014-2020). In Übereinstimmung mit den Kita-Trägern ist festgestellt worden, dass die Mängel weitestgehend behoben worden sind. Das Verfahren lässt sich heute deutlich besser anwenden.

Die Kita-Träger haben aber auch dargestellt, dass die mit der Einführung des Verfahrens erwartete Arbeitserleichterung bei ihnen nicht eingetreten sei. Aufgrund eines in der JHA-Sitzung am 11.04.2018 eingebrachten politischen Antrags ist daraufhin die nochmalige Verschiebung der Kostenbeteiligung um ein Jahr beschlossen worden. Über die Frage einer dauerhaften Kostenbeteiligung der Kita-Träger will der JHA in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden.

Durch die aktuell vom JHA beschlossene Verschiebung der Kostenbeteiligung entstehen unter Berücksichtigung der aktuellen Kita-Platzzahlen Einnahmeausfälle von ca. 24.000 € in 2018, ca. 57.000 € in 2019 und ca. 33.000 € in 2020. Die Einnahmeausfälle können aus Minderaufwendungen gedeckt werden, die entstehen, weil geplante neue Kitas zeitverzögert in Betrieb gehen.

## Kreditaufnahmen im Jahr 2015

Ich möchte Sie heute im Rahmen einer Mitteilung über einen Sachverhalt informieren, für den vermutlich der Weg über eine vorher verschickte Informationsvorlage richtiger gewesen wäre, den wir aber aus Zeitgründen für die heutige Sitzung nicht mehr beschreiten konnten. Ich möchte dies für die nächste Sitzung ergänzend anbieten, will Sie aber gleichwohl zur Gewährleistung einer zeitnahen Information heute auf diesem Weg in Kenntnis setzen.

Zeitlich parallel zur Vorlage des Haushalts 2018 der Stadt Bielefeld bei der Bezirksregierung Detmold wurde mit Bericht vom 14.11.2017 auch der Jahresabschluss für das Jahr 2015 der Bezirksregierung angezeigt. Daraufhin ist nach dortiger Prüfung die Verfügung vom 12.03.2018 ergangen, die wir Ihnen heute im Wortlaut zur Verfügung gestellt haben. Wesentlicher Inhalt ist hierbei der Umgang mit einer überhöhten Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Haushaltsjahr 2015.

Die Prüfung der Details dieses Vorgangs und der Austausch mit der Bezirksregierung, wie die Vorgabe in der Verfügung eines „sukzessiven Abschmelzens“ des entstandenen Kreditüberhangs zu verstehen sei, hat etwas Zeit erfordert, so dass wir erst jetzt hierzu informieren können.

Im Endergebnis mit einem Satz zusammengefasst: die Bezirksregierung hat Recht. Der Bestand der Investitionskredite ist zu hoch oder aber der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung zu niedrig, von welcher Seite man es auch betrachten möchte.

Vielleicht zunächst einige Sätze zu dem klassischen Reflex in solchen Situationen, ausgehend von der Frage: wie konnte das passieren?

Im Verlauf eines Jahres gibt es, vereinfacht ausgedrückt, drei wesentliche Faktoren, an denen sich eine Entscheidung zu einer Kreditaufnahme orientiert:

1. Der Finanzbedarf im Verlauf eines Haushaltsjahres,
2. der Voraussichtliche Mittelabfluss und
3. der „Richtige“ Zeitpunkt für eine möglichst günstige Aufnahme von Darlehensmitteln vorzugsweise aus zinsverbilligten Förderprogrammen.

Bezogen auf das Jahr 2015 wurde in diesem Gremium am 08.09.2015 auf Vorschlag der Verwaltung eine Darlehensaufnahme über insgesamt 7,7 Mio. € beschlossen, die Mittel aus einem sehr zinsgünstigen Programm der NRW.Bank mit einem Zinssatz unterhalb 1% beinhaltete. Der voraussichtliche Finanzbedarf und erwartete Mittelabfluss war zum damaligen Zeitpunkt vor der Entscheidung mit den entsprechenden Fachdienststellen rückgekoppelt.

Im Endergebnis – zurückblickend betrachtet – war nach Abschluss des Haushaltsjahres der Finanzmittelabfluss nicht erwartungsgemäß, so dass sich der von der Kommunalaufsicht monierte Überhang ergab.

Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle der Hinweis: wir haben auch das Jahr 2016 überprüft. Hier ergibt sich ein Kreditüberhang von rund 2,2 Mio. €, so dass insgesamt rund 18 Mio. € aus den Jahren 2015 und 2016 in Rede stehen. Für 2017 hat es keine Kreditaufnahme im Kernhaushalt gegeben.

Das in der Ihnen vorliegenden Verfügung auf der 1. Seite, letzter Absatz angesprochene „Abschmelzen“ von Kreditüberhängen ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung wie folgt zu verstehen:

1. Erste Voraussetzung bezogen auf ein Haushaltsjahr ist eine bestehende Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung. Diese muss im Endergebnis höher sein als die tatsächlichen Kreditaufnahmen. Dann kann grundsätzlich ein Abschmelzen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung erfolgen.
2. Weitere zusätzliche Voraussetzung ist ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit im jeweiligen Jahr, der vom Grunde her zu einer Kreditaufnahme berechtigen würde, tatsächlich aber nicht umgesetzt wird.

Im Haushaltsjahr 2017 hatten wir eine Kreditermächtigung für den Kernhaushalt von 13,485 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurde. Deswegen ist die erste Voraussetzung erfüllt. Die zweite Voraussetzung ist jedoch nicht erfüllt, da sich keine Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit in Jahr 2017 ergeben hat. Also kann es für 2017 zu keinem „Abschmelzen“ kommen.

Da wir nicht abschätzen können, wie die Entwicklung in kommenden Haushaltsjahren sein wird und ob in folgenden Jahren beide Voraussetzungen erfüllbar sind, haben wir über Alternativen nachgedacht und diese mit der Bezirksregierung kommuniziert. Diese Alternativen skizziere ich verkürzt wie folgt:

1. Über die planmäßigen Tilgungen von Bestandsdarlehen für Investitionen hinaus werden „außer der Reihe“ zusätzliche Tilgungen bewirkt, die den Bestand der Investitionskredite außerplanmäßig reduzieren und die Kredite zur Liquiditätssicherung erhöhen.
2. Bestehende Investitionskredite werden zu längerfristig laufenden Krediten zur Liquiditätssicherung untechnisch gesprochen „umgewidmet“.

Im Nachgang zu dem bisherigen Austausch mit der Bezirksregierung haben wir ausgehend von den beschriebenen theoretischen Alternativen aktuell einen konkreten Vorschlag entwickelt, der zumindest eine teilweise Umsetzung zeitnah ermöglicht:

Teil des Bestandes unserer Investitionsdarlehen ist ein Kredit über ursprünglich 30 Mio. DM aus 1998. Die Verzinsung beträgt derzeit rund 5,2% und ist bis zum 30.07.2018 fest vereinbart. Zum Ablaufzeitpunkt der Zinsfestschreibung besteht eine Restvaluta von rund 10,05 Mio. €.

Diese Restvaluta könnte zum Ablauf der Zinsbindung vollständig zurückgezahlt werden – zu Lasten des Bestandes der Kredite zur Liquiditätssicherung. Damit wäre von dem Überhang von rund 18 Mio. € mehr als die Hälfte abgeschmolzen.

Die Bezirksregierung hat uns wissen lassen, dass diese Vorgehensweise toleriert würde. Deswegen würden wir diese Maßnahme so umsetzen wollen. Abschließend noch ein paar Bewertungen/Hinweise:

1. Wir prüfen, wie sich eine Wiederholung eines derartigen Vorgangs für kommende Jahre sicher ausschließen lässt, wobei der Zielkonflikt zwischen realistischer Beurteilung des Mittelabflusses auf der einen Seite und eines günstigen Zeitpunkts für eine Kreditaufnahme zu lösen sein wird.
2. In wirtschaftlicher Hinsicht ist kein Nachteil für die Stadt entstanden. Aufgrund des anhaltend historisch niedrigen Zinsniveaus sind die Konditionen der Darlehensaufnahmen aus 2015 nach wie vor als günstig anzusehen.
3. Die Höhe der Gesamtverschuldung ändert sich dadurch nicht, lediglich die Kategorie, in der die Darlehen eingeordnet werden. Die bisherige Zinsbelastung aus dem bestehenden Investitionskredit würde in jedem Fall durch eine deutlich günstigere ersetzt werden können.
4. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass handelnden Akteuren grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz vorgeworfen werden könnte.
5. Wir haben parallel selbstverständlich das Rechnungsprüfungsamt informiert und über die von uns beabsichtigte Lösung in Kenntnis gesetzt. Das RPA sieht den Vorgang ähnlich wie wir.

Abschließend möchte ich um Verständnis für die für eine Mitteilung doch recht umfängliche Information bitten und würde es begrüßen, wenn ausnahmsweise, falls sich Nachfragen aus Ihrem Kreis ergeben, der Vorsitzende diese zulässt, auch wenn wir uns unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen befinden.

Herr Rüter erklärt, dass er zu diesem Mitteilungspunkt Fragen aus dem Gremium zulasse und regt an, die Angelegenheit im Mai in Form einer Informationsvorlage zu behandeln. Herr Rees bedankt sich zunächst für die Informationen und plädiert für die Erstellung einer Vorlage für die nächste Sitzung. Dann habe man sich mit dem Sachverhalt auseinandersetzen können und kenne dazu die konkrete Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes. Auf dieser Basis sei dann eine ausführliche Diskussion möglich. Ein schuldhaftes oder grob fahrlässiges Verhalten sei seines Erachtens nicht zu erkennen. Herr Copertino schließt sich diesen Ausführungen an und schlägt vor, der Verwaltung im Vorfeld Fragen zukommen zu lassen, die dann in der Informationsvorlage Berücksichtigung finden können.

## Zu Punkt 3 Anfragen

### Zu Punkt 3.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten: Homeoffice für Mitarbeiter der Stadt Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6518/2014-2020

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1

**Für wie viele der rund 6.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld käme eine Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit (vulgo: Homeoffice) grundsätzlich technisch (bezogen auf den Aufgabenbereich) in Frage?**

Das Angebot alternierender Telearbeit richtet sich zunächst an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld. Allerdings ist es vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Dienstleistungsauftrags gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unerlässlich, bestimmte Aufgaben und Tätigkeitsfelder grundsätzlich von der Telearbeit auszunehmen. Hierzu zählen Dienstleistungen mit direktem Bürgerkontakt sowie beispielsweise die Straßenreinigung oder Berufsfeuerwehr.

Von den verbleibenden Arbeitsbereichen können nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot nutzen, die mindestens zu 50% der Regelarbeitszeit beschäftigt sind und in einem Dauerarbeitsverhältnis zur Stadt Bielefeld stehen.

Daneben sind auch organisatorische Aspekte zu berücksichtigen. So ist zu gewährleisten, dass die Dienstabläufe durch Telearbeit nicht behindert werden und die persönliche Anwesenheit für Beratungen und Besprechungen im erforderlichen Umfang gegeben ist. Daneben ist zu vermeiden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht an der Telearbeit teilnehmen, durch die Telearbeit ihrer Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belastet werden. Die Einschätzung, für welche Aufgaben in welchem Umfang Telearbeit mit den dienstlichen Belangen verträglich ist, muss daher in den jeweiligen Organisationseinheiten individuell getroffen werden.

Grundsätzlich könnte der Umfang der potentiell für Telearbeit geeigneten Stellen überschlägig ermittelt werden. Das Ergebnis wäre aber darauf hin zu überprüfen, zu welchem Anteil die Einrichtung von Telearbeitsplätzen organisatorisch verträglich ist. Diese Einschätzung kann von zentraler Stelle nicht valide vorgenommen werden. Zudem würde eine zentral errechnete Größenordnung Erwartungen wecken, denen die einzelnen Organisationseinheiten aus dienstlichen Gründen evtl. nicht gerecht werden können und die sich daher mit der dezentralen Personalverantwortung nicht vertragen.

Eine valide Aussage ist zudem vor dem Hintergrund der kurzen Zeitspanne seit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung aktuell nicht möglich.



Die Verwaltung empfiehlt daher, die in der Dienstvereinbarung für Juni 2019 vorgesehene Evaluation abzuwarten und hierüber im Finanz- und Personalausschuss zu berichten.

### **Frage 2**

**Welche proaktiven Angebote für eine Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit sind von Seiten der Verwaltung in den jeweiligen Dezernaten bzw. Ämtern geplant?**

Die Dienstvereinbarung wurde vor dem In-Kraft-Treten im Verwaltungsvorstand vorgestellt. Neben einer Veröffentlichung im Intranet wurde sie auch per Mail an alle Organisationseinheiten versandt. Dabei wurden die Ziele der alternierenden Telearbeit nochmal erläutert, sowie die Möglichkeit aufgezeigt, im größeren Umfang als bisher den individuellen Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer zeitlichen und räumlichen Flexibilisierung der Arbeitszeit Rechnung zu tragen. Die Veröffentlichung im Intranet wird flankiert durch die Bereitstellung und Fortschreibung von FAQs, um den bestehenden Informationsbedarfen gerecht zu werden.

### **Frage 3**

**Welche ersten Erfahrungen gibt es seit Einführung des Angebots am 01.03.2018?**

Seit dem 01.03.2018 wurden dem Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen zwei Telearbeitsvereinbarungen übersandt. Zwei weitere Vereinbarungen werden aktuell konkret erwartet.

Aufgrund der eingegangenen Nachfragen zu einzelnen Punkten der Dienstvereinbarung ist mit weiteren Anträgen in niedrigem Umfang zu rechnen.

-.-.-

## **Zu Punkt 4**

### **Gemeinsamer Antrag von CDU, BfB und FDP zur Liste der dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6502/2014-2020

Herr Copertino weist darauf hin, dass der Antrag selbsterklärend sei und die gewünschten Listen der Transparenz dienen. Herr Stadtkämmerer Kaschel erklärt, dass die Erstellung der Listen sowohl in der Gesamtverwaltung als auch im Amt für Finanzen und Beteiligungen einigen Arbeitsaufwand verursachen werde und schlägt vor, diese daher erst direkt nach der Sommerpause vorzulegen. Die Ergebnisse würden dann rechtzeitig für die 2. Runde der Etatberatungen vorliegen und könnten noch ausreichend berücksichtigt werden. Herr Rees stellt fest, dass er den Antrag nachvollziehen könne und signalisiert seine Zustimmung. Ihm sei jedoch wichtig, dass durch die Erstellung der Listen keine Verzögerungen im Haushaltsplanaufstellungsverfahren entstehen. Herr Copertino teilt mit, dass er dem Vorschlag des Stadtkämmerers zum zeitlichen Vorgehen zustimmen könne.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, dem Finanz- und Personalausschuss die dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen der Dezernate OB, 1, 3, 4 und 5 mit den Planwerten 2017 bis 2021 aufzulisten und direkt nach der Sommerpause vorzulegen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5952/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich alle Gebühren für zu hoch halte und er daher diese und alle in der heutigen Sitzung noch zu entscheidenden Entgelt- und Gebührenanpassungen ablehnen werde.

Herr Rees stellt fest, dass die letzte Anpassung im vorliegenden Fall bereits 15 Jahre zurückliege und es lediglich um Mehrerträge in Höhe von 2.500 € gehe. Seines Erachtens sei die Anpassung maßvoll und nach den umfassenden Sanierungsarbeiten in den betroffenen Räumen auch gerechtfertigt. Für bestimmte Personengruppen gebe es darüber hinaus nach wie vor Sonderkonditionen. Er empfehle der Verwaltung, die tatsächliche Entwicklung der Erträge nach 3 Jahren zu evaluieren.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die neugefasste Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte entsprechend der Anlage zur Vorlage zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 6

**Überörtliche Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Bielefeld im Jahr 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6174/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen der Stadt Bielefeld im Jahr 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis und verweist sie an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Behandlung.

-.-.-

Zu Punkt 7

**Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und Wirkungen für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6299/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand sowie deren Auswirkungen für die Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

**Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1. Kapitel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6497/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den aktuellen Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel, zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH mit Erhöhung des Stammkapitals**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5983/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

- 1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH laut Anlage 1 zu dieser Vorlage wird vorbehaltlich des Beschlusses der Gesellschafterversammlung am 21.06.2018 zugestimmt.**
- 2. Der Stammkapitalerhöhung von 28.000 Euro auf 90.000 Euro wird zugestimmt. Für die mit der Änderung des Gesellschaftsvertrags verbundene Erhöhung des Anteils am Stammkapital von 2.000 Euro auf 11.000 Euro für die Gesellschafterin Stadt Bielefeld werden im Finanzplan 2018 auf der Kostenstelle 410200 einmalig zusätzlich investive Mittel von 9.000 Euro bereitgestellt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Überplanmäßiger Personalbedarf in der Zentralen Ausländerbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6433/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:**

**Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 8,0 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) für die Zentrale Ausländerbehörde für die Zeit vom 01.05. – 31.12.2018 wird zugestimmt.**

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 270.000 Euro in 2018 in der Produktgruppe 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Entgeltordnung zur Spielzeit 2018/2019 und Nutzungsbedingungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6262/2014-2020

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses

- a) die Anpassung der Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1 sowie
- b) die Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 2.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Wirtschaftsplan 2018/2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6264/2014-2020

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 396 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2021/2022 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2018/2019, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019/2020 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.676 T€ Verpflichtungen einzugehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13**

**Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6016/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Bielefeld gemäß der Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 14

**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der VHS in der Ravensberger Spinnerei an Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6087/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte gemäß der Anlage zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 15

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße (von Stichstraße bei Enniskillener Straße Nr. 138 bis zur Straße Im Horst)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6267/2014-2020

**Beschluss:**

**Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße entsprechend der Vorlage zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 16**

**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6150/2014-2020

**Beschluss:**

1. Der Finanz- und Personalausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	197	1.256	3.316	
	Ib (35 Std.)	1.813			
	Ic (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
<b>Summe</b>		<b>12.620</b>	<b>3.001</b>	<b>9.619</b>	<b>885</b>

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).



2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 17      Stellenplan 2019 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6212/2014-2020

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

**Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 13.02.2018 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1) wird genehmigt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 18      Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigelegt.)**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 17.04.2018

---

Andreas Rüther  
(Vorsitzender)

---

Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)